

# **Satzung der Fachhochschule Lübeck für den Beirat des Bachelorstudiengangs „Food Processing“ Vom 10. März 2011**

*Aufgrund des § 6 Abs. 2 des Hochschulgesetzes vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H.S. 184), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34), hat der Senat der Fachhochschule Lübeck am 9. Februar 2011 nach Anhörung der betroffenen Fachbereiche und mit Zustimmung des Hochschulrates vom 28. Februar 2011 folgende Satzung beschlossen:*

## **Präambel**

Ziel des Bachelor-Studienganges „Food Processing“ ist es, über die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft im Rahmen des Netzwerkes „**foodRegio**“ im Themenfeld „Qualifizierung und Personalentwicklung“ eine bedarfsorientierte und praxisbezogene wissenschaftliche Ausbildung anzubieten.

Der Studiengang ist in seiner fachlichen Profilierung zwischen den Ausbildungsgängen Wirtschaftsingenieur- und Maschinenbauingenieurwesen angesiedelt.

Die Spezialisierung in Richtung Lebensmittel wird durch weitere Fächer der Lebensmittelchemie und –biotechnologie sichergestellt.

Charakteristisch für dieses neue Studienkonzept ist die Integration einer fachspezifischen Berufsausbildung aus der Ernährungsbranche. Diese Fächer werden im Studiengang vertieft und ergänzt.

Ziel ist es, eine anforderungsgerechte Fachqualifikation für Nachwuchskräfte in der Lebensmittelwirtschaft zu erreichen. Den Unternehmen wird mit dem praxisorientierten Studium, das mit dem akademischen Abschluss „Bachelor of Engineering“ abschließt, ein attraktives Instrument zur langfristigen Personalentwicklung geboten.

## **§ 1**

### **Aufgaben des Beirats**

Der Beirat ist als beratendes Gremium für den Studiengang tätig.

Der Beirat ist über einen semesterbegleitenden Statusbericht in den Studiengang eingebunden.

## **§ 2**

### **Mitglieder des Beirats**

(1) Der Beirat setzt sich aus mindestens den nachfolgend genannten Mitgliedern zusammen, sofern die Institutionen von Ihrem Recht, ein Mitglied in den Beirat zu entsenden, Gebrauch machen.

Sie stammen aus folgenden Einrichtungen:

- 1 Vertreter/in des Dekanats des Fachbereiches M/W der FH Lübeck
- 4 Vertreter/innen aus Wirtschaftsunternehmen
- 3 Professoren/Professorinnen des Fachbereichs M/W und 1 Professor/Professorin des Fachbereichs AN der FH Lübeck

Jedes Mitglied wird für die Dauer von 2 Jahren berufen. Der Wahlzyklus entspricht dem des Hochschulwahlzyklus.

(2) Auf Empfehlung des gemeinsamen Studiausschusses schlagen die Fachbereiche Maschinenbau und Wirtschaft sowie Angewandte Naturwissenschaften dem Präsidium der FH Lübeck die Mitglieder

namentlich vor. Das Präsidium beruft die Mitglieder.

(3) Die aktiv am Studiengang „Food Processing“ beteiligten Professorinnen oder Professoren, die nicht Beiratsmitglieder sind und sonst mit dem Thema befasste Personen sind zu den Beiratssitzungen als Gäste zugelassen.

### **§ 3**

#### **Einberufung und Vorsitz des Beirats**

(1) Der Beirat tagt regulär einmal pro Semester und kann im Bedarfsfall zusätzlich angerufen werden.

(2) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die oder der Vorsitzende führt die Geschäfte des Beirats.

### **§ 4**

#### **Empfehlungen des Beirats**

Die Fachbereiche M/W und AN haben die Empfehlungen des Beirats zu würdigen und sie in ihren Beratungen und Entscheidungen zu berücksichtigen.

### **§ 5**

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

*Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.*

*Lübeck, 10. März 2011*

*Fachhochschule Lübeck*

*Präsidium*

*Prof. Dr. S. Bartels-von Mensenkampff*

*Präsident*